Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 28=48 (1882)

Heft: 31

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 17.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

barbieten, werden hervorgehoben und Mittel gur ! Abhülfe in Borichlag gebracht.

Es folgt bann bas Abtheilungsichießen und es werben von diesem einige instruktive Beifpiele por: geführt und zwar sowohl fur bas Defensiv: wie für bas Offensivgefecht. Gine gute Feuerleitung burfte bei ber angenommenen Methode wesentlich gefordert werben.

Bei biesen Nebungen sind brei Biele angenommen: eines foll bestehen aus Bruftscheiben, bas zweite aus Riguricheiben, tas britte aus Geftionsicheiben. Lettere follen eine aufrechtstehende In fanteriefolonne barftellen.

Bei biefem Beifpiele werden bem Lefer, ohne bag ber Berr Berfaffer es beabfichtigt, die großen Rachtheile bes fomplizirten Ctanb., Klappen- und Stangenvisirs, welches man in Deutschland angenommen hat, recht augenscheinlich vor Augen ge= führt, mas übrigens auch in ber beutschen Schießinstruktion ber Tall ift.

In den Betrachtungen über bas gefechtsmäßige Schießen tommt auch bas fprungweise Borruden gur Sprache und zwar wird barüber gejagt: "Gin fprungweises Borgeben berart, daß die einzelnen Abtheilungen (Kompagnien, Buge) sich in ihrem Vorgeben burch Feuer wechselweise, instematisch unterftüten, erscheint unausführbar.

Gine ausgebehnte Schützenlinie läßt fich im Gefecht burch Rommando nicht leiten. Es fehlt ben Bataillong: und Kompagnie-Kommandeuren baber jedes Mittel, ein spflematisches sprungweises Borgeben zu organisiren. Außerdem wird bas Feuer ber liegenden Schützen burch die vorgehenden Schützen maskirt, und lettere werben burch bas Tener der erfteren in hohem Grabe gefährbet.

Un Stelle bes inftematischen, sprungweisen Borgehens tritt im Ernftgefecht bas naturliche, ungeordnete Boripringen.

Wer Gelegenheit und Kourage hat, der geht vor; und mer dies nicht hat, ber bleibt liegen.

Nichtsbestoweniger ift bas fustematische, fprung= weise Avanciren auf ben Schieß= und Exerzier= platen zu üben, nur barf babei nicht mit icharfen Patronen geschoffen werden! Das natürliche, ungeordnete Borfpringen im Gefecht findet fich bann spaterhin gang von felbst."

Heber die Scheiben wird bemerkt: "Gehr lehr= reich und auch nicht allzu kostspielig ift die Berrichtung von Dedungen für einzelne Leute, welche Scheiben, die auf einer mit Drehvorrichtung verfebenen Stange befestigt find, in gemiffen, genau bestimmten Zeitabschnitten ober auf ein verabrebetes Zeichen aufrichten ober niederlegen."

Der Berfaffer geht bann zu bem Belehrungs: ichießen über, welches er in fehr eingehender Weise behandelt. Nach seiner Unsicht soll das Belehrungsschießen bie Leiftungsfähigkeit bes einzelnen Bewehres, sowie die Wirfung des Massenfeuers jum Ausbruck bringen. Es foll aufchaulich gemacht werben: 1) ber Ginflug bes aufgepflanzten Bajon= nets; 2) die Leistung des Standvisirs gegen kleinere Biele, die Bahn eines mit bem Standvisir, ber Berfalle, bie frangofische Armee bem Mietergange entgegeneilt.

kleinen Klappe und bem 400 m. Bisir abgehenden Geschosses durch Erschießen ber Flughöhe; 3) bas Ineinandergreifen mehrerer Bifire beim Maffen= feuer und 4) ein Konkurrengschießen mit ben nie= berften Bifiren.

Der fünfte Abschnitt behandelt das Prü= fungesichte gen, welches in unserer Urmee wohl nur wegen Mangel an Zeit und Gelegen= heit fehlt, beffen Rugen als Magnab fur die er= reichte Schießfertigkeit sich aber nicht verkennen läßt. Es ist recht eigentlich die Probe zu dem burch bie Schiegrapporte angegebenen Resultate.

Der sechste Abschnitt beschäftigt sich mit ber Kontrole des Schieftdienstes. Diese erfordere:

- 1) Prufung der Ziel-Apparate und des Lehrpersonals.
 - 2) Prufung ber Ausbildungs: Methode.
- 3) Revision der Scheiben, der Tornister: Beschwe= rung und ber Schiefbucher.
- 4) Vergleich zwischen ben Treffern beim Prufungsichießen und benen bes Schulschießens.

Was über Konstatirung von Unregelmäßigkeiten gesagt wird, ist beachtenswerth, ebenso das was über Belehrung ber Kompagniechefs gesagt wird. Auch hier wird wieder der Nuten einer rationellen Vorbilbung hervorgehoben und auf den Werth ber Unichlag= und Zielübungen besonders ausmertsam

(Fortfegung folgt.)

Musland.

Frantreid. (Der gefuntene Militargeift im frangofifden Bolfe.) Ueber ben gefuntenen Militargeift in Frankreich lakt fich bie "Armee françaife" in nachstehender beachtenewerther Beife vernehmen : "Es fint alle Anzeichen vorhanten, bag bie frangofiiche Ration babin gelangt ift, ben mill= tarifchen Geift zu verachten und bas Waffenhandwerf zu verab= Schener. Bur Beit ber letten Begebenheiten in Nord-Afrita hat bie frangofische Breffe über bie militarifchen Operationen nicht nur eifrigft Rachrichten verbreitet, fontern auch mit einem gewiffen Behagen alle jene Berhaltniffe hervorgehoben, welche fich auf bie Wefuntheiteguffante bes Beeres bezogen.

Diefer philantropische Feltzug ter Preffe fonnte vom Stand: punfte ber Militar-Disziplin nur bie fclimmften Folgen baben; leiter fpiegelte fich barin ber Weist ber gegenwartigen frangofis ichen Defellichaft vollständig ab. Man jammerte über bie Trauer ter Familien, über tie Leiten und Opfer ber Colbaten und befummerte fich babet nur febr wenig um die Ghre und Große Kranfreiche! Dan fafelt fortmahrend von Unabhangigfeit und Batrictiemus, von Dacht und Rubm, vergift aber nicht, immer wieder hervorzuheben, bag ber Militarbienft eine große Landplage und ber Rrieg eine unwurbige Spefulation, fowie etwas gang Barbarifdee fei.

Die einstigen frangofischen Eroberer von Solland waren halb: nadt gefleibet, operirten bei 17 Grad Ralte und ihre Dieziplin war nichtstestoweniger eine ausgezeichnete. In unferen Tagen aber ichlagt man ichen einen bebeutenben garm, wenn bie Brotfaffung verfpatet gefchicht, wenn man in Paris mehreren Sant= tatemagen begegnet, wenn bie Territorial-Armee im Regen manovrirt und tie Referviften ungebedte Schiefifante haben. Den ewig jammernten Wahlern muß ter Rriegeminifter fort unt fort Rengeffienen machen. Mit folden Tugenten wirt ce aber um Frankreich bale gefchehen fein. Es ift Beit, offen und laut gu erklaren, bag in biefer Beife bie frangofifche Gefellicaft bem

Gab es eherem keine großen auswärtigen Kriege, so war alle Ambition unserer Sobne bahin gerichtet, in Algerien over in ben Kolonien zu bienen; heute bagegen geht bas Streben unserer militärischen Jugend einzig bahin, in Gornison nach Paris zu kommen, und so wird es geschehen, baß am Tage ber Schlacht abermals Jung und Alt mit verbundenen Augen ben seinellichen Merowerkzeugen entgegenstürmen werden, in dem Glauben, damit Alles gethan zu haben, was zur Nettung bes Baterlandes nothewendig ist. Diese Bravour, bas erbliche Angebinde französischen Wesens, ift aber heutzutage nichts weniger als hinreichend; es gibt in unserer Zeit and ernstere Pstichten zu erfüllen, zu welchen wir in erster Linte militärischen Geift, militärischen Sinn, Opfermuth und strenge Disziplin zählen müssen.

Diese Tugenben muffen nun vor allen anteren im Bolle gespstegt und vorhanden sein, benn ohne dieselben durfte es binnen Kurzem Frankreich so ergehen, wie bereinst Polen. Die körpersliche Abhärtung, die moralische Erziehung und der patriotische Aussichung unserer Jugend muffen wieder vollftändig in's Auge gefaßt werden, benn beute ist allererts und überall der Egoismus Derr und Gebieter gewereen. Man findet ihn in der Familie, in der Gemeinde, in der Gesellschaft seder Art so gut wie in der Raserne, und das ist vom allergrößten Uebel. Frankreich muß wieder das werden, was es früher war, die französische Gesellschaft muß sich zum Besteren umwandeln, alle Staatebürger mussen vor dem Gesehe wirklich gleich sein, ganz besonders im hindlicke auf die Militärpsticht, und die Armee muß wieder wie zuvor ihre hauptsächlichste Kraft aus der Nation schöpfen.

Das ift's, was wir tem frangofifcen Bolfe recht warm an's Berr legen muffen."

Rufland. (General Stobeleff.) Am 7. Juli hat unerwartet der Tod einen Dann feiner glangenden Laufbahn entriffen, ber vor Rurgem noch burch feine politischen Reben bie Augen ber gangen Welt auf fich ju lenten verftant, und ber burch feine gabireichen friegerifchen Grfolge nicht nur ber geachtetfte und beliebtefte General ber ruffifden Armec, fonbern auch ber gefelertefte nationale Beld feines Bolfes geworben war. Dichael Dimitrijewitich Ctobeleff, ruffifder Beneral ber Infanterie und Generalabjutant, ift im 38. Lebensjahre ploglich gu Dlostau ge= ftorben. Ueber bie Tobesurfache bort man gur Beit noch bie wicerfprechenbften Beruchte, bie fich wohl aber balb babin flaren werben, bag ein Berge ober hirnschlag bem leben bes jungen Benerale, beffen Befuntheit bereite feit mehreren Jahren erichuttert gewesen, ein Ente gemacht hat. Der Berftorbene ift 1845 ale Cohn eines ruffifden Generale geboren, trat 1863 in ein gur Unterbrudung bes Aufftanbes in Bolen tommanbirtes Ravallerie-Regiment ein, wurde fpater in ben Generalftab berufen und 1869 ale hauptmann nach tem Raufafus gefandt. 3m Jahre 1873 wurde er nach Turkeftan verfent, nahm ale Führer eines Rosaken-Regiments an bem Buge gegen Rhima Theil und zeichnete fich hierbei in hervorragenter Beife aus. Mach bem galle Rhiwa's wurde er mit ber Erforschung ber Buften=Region beauftragt, in welcher bie von Dberft Markofow geführte Rrasnovodekische Rolonne auf ihrem Buge nach bem rauberifden Steppen-Rhanat burch Baffermangel gur Umfehr gezwungen war. Er entledigte fich biefes Auftrages mit fo viel Befchid und Erfolg, bag er beforirt, jum Dberft befordert und bem Stabe bee Generale Raufmann jugetheilt marb. Auf ber erften Expedition gegen Rhofand avancirte er 1875, erft 30 Jahre alt, jum General-Major, und unterwarf im folgenden Jahre burch fuhn burchgeführte Operationen ben Ferghanischen Diftritt, ten letten Theil von Rhofand, beffen Gouvernement er bis 1877 verwaltete, in welchem Jahre er am 11. September jum General-Lieutenant beforbert murbe.

Bei Ausbruch bes letten ruffisch-türkischen Krieges kommanbirte Stobeless mit großer Auszeichnung bie 16. Division und machte burch seine glanzenben Erfolge bei Lowatsch, bei ben Krischin- Nebouten vor Plewna und bei ber Uebersteigung bes Balkans seinen Namen weit über bie Grenze seines Baterlandes hinaus bekannt. Nach bem Friedensschluß verblieb er mit dem IV. Armee-Korps bis zur Beentigung ber Offupation in Abrianopel. 1879 wohnte er ben beutschen Manovern bei. Nachdem bie

russischen Wassen unter bem General Lamatine 1879 burch bie Teketurkmenen eine entschiebene Niederlage erlitten hatten, berief man Stobeloff zum Kührer jenes Erpebitiones-Korps, um die räuberischen Grenzwölker ber Turkmenensteppe zur Anerkennung ber staatlichen Oberhoheit Rußlands zu zwingen. Wie der Erfolg lehrte, hatte man in Stobeloff die geeignetste Persönlichkeit gefunden; benn es gelang seinen mit rücksichtslosester Gnergie durchzeschirten Mahregeln bereits am 12. Januar 1881 die Hauptstadt bes Landes, Geoftepe, zu erobern und hierdurch den Feldzug zu beenden. Im herbit 1881 kehrte er nach Rußland zurück, um bald barauf durch seine deunscheschilichen Reden in Betersturg und Paris allgemeines Ausselchen zu erregen.

2Bas tie militarifden Gigenschaften tes Berfterbenen betrifft, jo wird berfelbe allgemein als rudfichtelos fuhn, ausbauernt und von feltener Energie bei Durchführung feiner Plane gefchilbert. Gr befag ein icharfes Urtheil und richtiges Berftanbuig fur bie Edwaden und Borguge bes eigenen wie tes feindlichen Beeres und eine fast bamonifche Ratur, bie mit einer feine Truppen hinreißenten Begeifterung einen falten, berechnenten Berftanb verbant. Im Umgange mit feinen Untergebenen mar er gutig und freundlich und zeichnete fich burch feine große Surforge fur bas leibliche Wohl terfelben aus, eine Eigenschaft, bie man unter ben boberen Offigieren ber ruffifchen Armee nur felten finbet, und bie ihn gum Abgott feiner Leute machte. Doch maren es wohl nicht ethische Befichtepuntte, bie ihn hierzu bewogen, ber fraffe Egelemus feiner Berufegenoffen ftanb ihm nicht fern; er fant in ihm feinen Ausbrud in einem glubenben Ghrgeiz, ber mit allen Mitteln nach ben hochften Shrenftellen ftrebte. Bet allen feinen Santlungen ichwebte ihm allein ter Bwed vor Augen, ber Weg und bie Mittel ihn zu erreichen, waren ihm gleichgültig; fein Opfer war ihm ju groß, vor feiner, auch ter rudfichtelofeften und graufamften Dagregel fcheute er gurud, wenn es galt, hierdurch zum Biele zu gelangen. Die ruffifchen Beitungen feiern bas Andenten Cfobeleff's in begeifterten, fcmungvollen Worten. Um lauteften geben jeboch bie Organe ber Panflaviften ihren Rlagen um ben Berftorbenen Ausbrud. "Unfer nationaler Rubm," fagt Affatow, "unfere Soffnung" ftarb in voller Entwickelung feines Benies, an ber Schwelle feiner ruhmvollen Bertheibigung Ruflante gegen feine auswärtigen Feinte. Gein Rame reprafentirt gange Urmeen. Die Schredenenachricht wird gang Rug, land, bas gange ruffifche Bolt unt bie gefammte Glavenwelt erfcuttern, mabrent alle, welche gegen Ruflant und bas Glaventhum thren Stahl fchleifen, fich freuen werben." "Romoje Wremja", bas Leibblatt bes Grafen Ignatteff, fchreibt: "Ein glangendes, über bie Welt fliegendes Deteor ift erlofden. Gfobeleff mar bie Berforperung und bas Iteal bes ruffiften Golbaten." Das halbamtliche "Journal de St. Pétersbourg" bemeift: "Es ift ein ungeheurer Berluft fur ben Raifer, bie Nation und bas Beer, und ein um fo fcmerglicherer Berluft, als ber Belo von Plemna und Adal=Tete nur 38 Jahre gablte, voller Leben und Befundheit (?) war und nichts eine Rataftrophe vorher feben ließ. - Er mar nicht nur ein tapferer Beneral, fonbern auch ein ftubirter Mann, ein mit allen Geheimniffen feiner Runft vertrauter Militar, welcher bie Lehren ber Biffenfcaft mit ben Gingebungen ber Rubnheit ju vereinigen mußte. Er war ter Abgott feiner Colbaten, weil fie ben Sieg an feine Schritte geheftet wußten und hauptfachlich weil er bestandig fur ihr Bohlergeben bemuht mar."

(Militar:Stg. f. Ref.= u. Landw.=Off.)

Schweben. (Die Reorganisation bes Militarwesens). Die gegenwärtige, seit Jahrhunderten bestehende
Organisation des schwedischen Militarwesens ist schon seit Anfang
unseres Jahrhunderts als unzeitgemäß und mangelhaft erkannt
worden, jedoch hat erst der jehige König Ostar II. eine durchgreisende Resorm desselben ernstlich erstrebt, ohne dieselbe bisher
voll und gang erzielt zu haben. Die Reorganisation des Marinewesens ist im Jahre 1875 zur Durchführung gelangt, nicht aber
bis jeht die erstrebte und nothwendige Reorganisation des Heerwesens. Nachdem im Laufe des lehten Jahrzehnts mehrere diesbezügliche Regierungsvorlagen von der Majorität des Reichstages
abgelehnt worden waren, wurde vor 2 Jahren von dem jesigen

Ministerium Posic eine Commission zur Ausarbeitung eines neuen herres Reorganisationsplanes niedergesest, welche vor Kurzem ihre Arbeiten zum Abschluß gebracht hat, und liegt ber betreffende Gesentwurf nunmehr im Wortlaut vor. Derselbe bestimmt im Wesentlichen Folgendes:

Das Scer besteht aus Stammtruppen (Linie) und Lantwehr. Die Stammtruppe wirb ans Freiwilligen mit gewöhnlich feche jahriger Dienstzeit gebilbet; bie Landwehr aus Wehrpflichtigen, welche burch ein besonderes Weset über Die allgemeine Wehrpflicht jur Fahne einberufen werben. Die Friedeneftarte ter Stamme truppe ift auf 25,000 Mann feftgestellt worben, bie theile burch eine jahrliche Refrutirung von 5500 Mann, theile durch Refavitulation ber vorhandenen Rapitulanten aufgebracht werben. Falls fich in einem Jahre bas Refrutenkontingent von 5500 Dann nicht freiwillig ftellt, wird auf Grund eines besonderen Garantiegesetes ju 3mangeaushebungen geschritten. Diefes Garantiegefet theilt bas Reich in Mefrutirungsbezirte mit einer bestimmten Ungabt von Bewohnern, fo bag eine ftart bevolferte Stadt mehrere Refrutirungebegirte umfaßt, und femit mehr Refruten liefern muß, ale eine weniger bevolferte. Mittelft biefes festen Refrutenkontingente gewinnt bie Becreserbnung wesentlich an Starte, ba bierburg eine gewiffe Garantle bafur gefchaffen wird, bag bem Becre jebes Jahr eine bestimmte Ungahl Leute jugeführt wird, unbefummert barum, wie bie Refapitulation bes Sabres ausgefallen ift. Cobann glaubt man taburch, bag tie Gemeinten (Stabt: wie Land:) fur bie Refrutirung intereffirt werben, bie Refruten billiger erhalten gu tonnen, ale menn ber Staat, wie in bem Wesethentwurf von 1878 bestimmt mar, Die Leute ju irgend welchem Preife beschafft. Die Ausbilbung ber Mannichaften ber Ctommtruppe erfolgt in einer Refrutenichule, bie bet allen Baffen ein Jahr bauert, fowte in einer Rorporale= foule, welche je nach ben verschiedenen Baffengattungen auf acht bis zwölf Monate festgestellt ift.

Die Dienfipflicht gur Lantwehr beginnt mit bem vollenbeten 21. Lebensjahre bee Wehrpflichtigen und enbet mit bem 40. Lebensfahre. In ben letten 8 Jahren wird ber Wehrpflichtige jeboch nur bem Pantfturm jugegahlt, mahrend er in ben erften 12 Jahren 6 Jahre bem erften und 6 Jahre bem zweiten Aufgebot ber Landwehr angebort. Die Ausbildungegeit fur bie Landwehr ift auf 90 Tage festgestellt, wovon 70 Tage im ersten unb 20 Tage im zweiten Jahre ber Dienfipflicht zu absolviren fint. Die Daner ber Ausbilbungegeit, ber Dienstzeit unter ber Fabne, ift jebenfalls ber bebeutfamfte Buntt in ber gangen Borlage, benn biefer war es auch, welcher hauptfächlich bie Vorlage von 1878 gu Kall brachte, ba bie Majoritat bee Reichetages nur 60 Tage gur Ausbildung ber Landwehr bewilligen wollte, mahrend regierungeseitig 90 Tage verlangt murten. Auch biefes Dal ift wieder von einer Pinoritat ber Landesvertheibigunge-Rommiffion beantragt worben, bie Ausbildungezeit auf 60 Tage ju beichranten, und es bleibt immerhin noch fraglich, ob die Majoritat bee Reiche= tages bie von ber Regierung ale unerläßlich bezeichneten und von ber Majoritat ber Rommiffion acceptirten 90 Tage annimmt. 3m Binblid bierauf ift es von besonderem Intereffe, bie Dotive fennen ju lernen, welche ju bem Dajoritatebefchluß geführt haben. Die Rommiffion fagt in Diefer Beziehung in ihrem Bericht, nachs bem fie erwähnt, bag Untrage fomohl auf eine furgere wie auf eine langere Dauer ber Ausbildungezeit ale 90 Tage geftellt find : "Daß bie Ausbildungszeit von 90 Tagen, auf welche bie Rommiffion bie lebungen ber Landwehr glaubt beschranten gu fonnen, im Bergleich mit berjenigen, bie in ben meiften anteren Lanbern für erforterlich erachtet wirb, fehr gering ift, fann bie Rommiffion nicht leugnen und fie findet ce baber auch gang naturlich, bag bas Berlangen gestellt worben ift, biefelbe gu verlangern. In ben großen Militarftaaten Guropa's, von tenen gwei unfere Rachbarn find und unfere Reinte merben tonnen, ift bie Dienftleiftung ber Wehrpflichtigen in ter Armce eine viel= jahrige. In Danemart erhalten bie Wehrpflichtigen bei ter Infanterie im Gangen eine 8-10monatliche Ausbildung, in ber Schweiz von 91-107 Tagen, wogu bie Schiegubungen im Laufe von nicht weniger ale 25 Jahren fommen, in Holland tie Milig von 20 Monaten, in Belgien von 28 Monaten und in Norwegen

von 42/8 Monaten. Allerdings fucht ber vorliegente Gefetent. wurf bie Rurge ber Ausbilbungezeit baburch auszugleichen, baß er in bie Organifation außer einem Rabre von Befchishabern, welches fich in jeter Urmee vorfindet, auch eine Stammtruppe mit vollständigerer Ausbildung aufnimmt. Aber ber verhaltnißmaßig größte Theil ber Stammtruppe muß Spezialwaffen jugetheilt werben, bamit biefe mobilifirt werben tonnen, auch wenn bet benfelben nur ein geringer Theil ter unvollftanbig geubten Wehr= pflichtigen verwendet werben fann. Die fur Infanterie übrig bleibende Starte an Stammtruppen wird badurch fo gering, baß tie Mannichafteftarte biefer Baffe hauptfachlich nur aus Wehr= leuten bestehen wird (nach bem Dobilmachungsplan tommt pur 1 Ctammfoltat auf 3-5 Behrmanner). Die Gigenschaften ber Landwehr werben fomit im Wefentlichen bie Tuchtigfeit ber Infanterie bestimmen, und baber find es auch bie an bie Brauchbarteit ber Urmee gestellten Unferberungen, welchen bie Forberung einer lebungezeit fur bie Landwehr entfpringt, bie mehr als bie beantragte fich bem nabert, mas bie Erfahrung ale gur Gr= langung einer befriedigenten Golvaten ausbiloung nothig crachtet. Da jebed, bie beantragte Ausbildungezeit unter allen Umftanben bret Mal langer ift, ale bie gegenwartig fur bie Landwehr beftebente, ift anzunehmen, bag, wenn bie neue Beeresorbnung noch größere Unfpruche an tie allgemeinen perfonlichen Opfer in Friedenszelten fur bie Borbereitung jur Bertheibigung erheben wurte, Diefelbe nicht biejenige Anerkennung bei ber Dajoritat bes Bolfes finden murte, welche gur Durchführung berfelben erforderlich ift. Und ba es bie Pflicht ber Kommiffion war, bei ber Ausarbeitung bes Entwurfes Rudficht auf bie jest bestehenben Berhaltniffe und bie herrschenden Unfichten gu nehmen, ift ce ers flarlich, tag bie Rommiffion, trot ber weitergehenben militarifden Forterungen, bei einer Ausbildungszeit von 90 Tagen fur bie Landwehr ftehen blieb. Roch weniger hat die Kommission bem Berlangen beitreten fonnen, welches auf eine weitergebenbe Abfürzung ber Ausbildungezeit ter Landwehr hinausging. Die militarifden Forterungen konnten nicht gang und gar unberude fichtigt bleiben, und aus bem, mas vorhin in Betreff ber Bufam= menfehung ber Infanterie gefagt worben ift, geht beutlich genug hervor, wie gering bie Brauchbarfeit biefer Sauptwaffe bes Beeres werben wurde, wenn bie Ausbildung ber Lantwehr nicht einiger= maßen jenen Forberungen entsprechen wurde."

Auf bem Rriegefuß mirb bie Armee, ber neuen Beeresorbnung ju Folge, aus 100,000 Streitern befteben. Ge ift tiefes bicfelbe Biffer, welche in allen Reorganisationsentwurfen, Die felt 1865 ausgearbeitet worten fint, vortommt. Die Befehlshaber befiehen jum Theil aus Rapitulanten, theils aus Wehrpflichtigen. In Folge ter Ginführung von wehrpflichtigen Befehlehabern wird bie Bahl ber fest engagirten wesentlich beschränft. Sierdurch bat eine nicht unbebeutenbe Erfparnig erzielt werben fonnen, ba bie erfteren fich nicht fo theuer wie bie letteren ftellen. Um wehr= pflichtige Befehlshaber ju erhalten, fint verfcharfte Beftimmungen in Betreff ber Baffenubungen in ben Schulen beantragt worben. Mußer ben ichen jest in ben Schulen eingeführten militarifden Uebungen, bie beibehalten werten follen, wirt ale Bedingung fur bie Ablegung von Maturitate-Volksschullehrer= ober andern bamtt gleichfiehenden Gramen die Forberung gestellt, juvor "vier Do: nate an einer Refruten- und vorbereitenden Korporalfchule" theils genommen zu haben. Diese Berpflichtung tann jedoch nur voll= ftantig friegerienftfahigen Junglingen auferlegt werben.

Die Koften ber neuen Seeresordnung sind zu 26,810,000 Kronen jährlich veranschlagt worden, sobald die Seeresordnung vollkändig durchgeführt ist, was binnen 15 Jahren nach beren Unnahme geschehen soll. Im Entwurse von 1878 waren die Kesten zu 29,900,000 Kronen jährlich veranschlagt. Die jetzge schwedische Seeresordnung, welcher jedoch mehrere wichtige Bestandtheile, wie Train, eine selbstfländige Bositions Artillerie ze., sehlen, ersordert jährlich sogar nur eine Ausgabe von 23,650,000 Kronen. Der neue Entwurf nimmt hinschtlich des Kostenpunktes somt eine Mittelstellung zwischen der gegenwärtigen Seeresordnung und dem Entwurfe von 1878 ein. Die Kosten der neuen Heeresordnung werden indessen, wie die Kommission nachweist, im Berzhältniß zur berechneten Bolksmenge nach Durchsührung des neuen Blanes (nach 15 Jahren) im Ganzen nicht größer sein, als die der zeitigen Seeresordnung im Berhältniß zur gegenwärtigen Bevölkerung des Laubes sind.